

Stadt Seligenstadt am Main
- Ordnungsamt -
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Eingangsvermerke

**Antrag für die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes
gemäß §§ 1, 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen
von Hunden (HundeVO) vom 22. Januar 2003, i. d. jeweils gültigen Fassung**



<input type="checkbox"/> Neuantrag	<input type="checkbox"/> Folgeantrag	gefährlicher Hund gemäß <input type="checkbox"/> § 2 Abs. 1 HundeVO (Rasseliste)	verhaltensauffälliger Hund <input type="checkbox"/> gemäß § 2 Abs. 2 HundeVO
------------------------------------	--------------------------------------	--	--

I. Angaben zur Person

1. Antragsteller/-in

Name, Vorname			
Straße	Hausnr.	PLZ	Wohnort
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort / Geburtsland		Staatsangehörigkeit/en
Telefon*	Mobil*		E-Mail*

*freiwillige Angabe

II. Angaben zum Hund

Rasse	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Wurfstag	Tag der Übernahme
Name des Hundes	Chip-Nummer

Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalls

III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter

<input type="checkbox"/> Vorbesitzer	<input type="checkbox"/> Züchter	<input type="checkbox"/> Tierheim:	
Name	Vorname		Tierheim (Name, Anschrift)
Straße	Hausnr.	PLZ	Wohnort

IV. Angaben zur Unterbringung (betrifft nur Hunde ohne positiven Wesenstest - § 10 Abs. 3 HundeVO) Aufsichtsperson(en)

1. Die für das Halten des gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchsichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll/ist wie folgt untergebracht werden:

kurze Stellungnahme

2. Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gemäß § 8 Abs. 2 HundeVO das 18. Lebensjahr vollendet, die Sachkunde nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitzums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen:

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name	Vorname	Anschrift
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name	Vorname	Anschrift
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name	Vorname	Anschrift

V. Angaben zur letzten Wesensprüfung / zur letzten Erlaubnis

(soweit es sich nicht um einen Erstantrag handelt)

letzter Wesenstest durchgeführt am		durch	
(letzte) Erlaubnis erteilt am	befristet bis	durch Ordnungsbehörde der Gemeinde/Stadt	

VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstands gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
- mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz

verurteilt wurde, bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

- ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;

©Ordnungsamt Seligenstadt – Kontakt: Tel.: 0 61 82/ 87-3200/ 87-3210/ 87-3220/ 87-3230
Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt; per Fax: 0 61 82 / 87-9329; per Email: ordnungsamt@seligenstadt.de

2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben/Bemerkungen:

VII. Vorzulegende Unterlagen

- Sachkundenachweis** (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für denselben Hund vorgelegt wurde).
- positive Wesensprüfung**; die aktuelle Liste der Sachverständigen finden Sie hier: <https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit/hundeverordnung>
- Nachweis, dass der Hund mit einem zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren **Chip** unveränderlich gekennzeichnet ist (§ 12 HundeVO).
- Jährlicher Nachweis einer **Hundehaftpflichtversicherung**.
- Vorlage eines Farbfotos des Hundes.
- Nachweis der fristgerechten Zahlung fällig gewordener **Hundesteuer**.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird bzw. erteilt werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Hiermit beantrage ich eine Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in